



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Anbau und Aufstockung Alterszentrum Breitenbach
Ort:	Breitenbach, SO
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	AZB Alterszentrum Breitenbach
Datum, Publikation:	01.04.2025, simap (ID #14210-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	AZB Alterszentrum Breitenbach

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Das Verfahren ist weder fair noch klar geregelt.
- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird nicht erwähnt.
- Das Bewertungsgremium wird nicht aufgeführt, sodass nicht ersichtlich ist, wer die Dokumente der Anbietenden bewertet.
- Bei den Zuschlagskriterien wird der Preis mit 55% zu stark gewichtet.
- Der Umgang mit den Urheberrechten ist nicht geregelt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Anbau und Aufstockung Alterszentrum Breitenbach» nicht als zielführend.
- Der Beurteilungsprozess (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Protokoll) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbietenden sicherzustellen und um das am besten geeignete Team auswählen zu können.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums liegt mit 55% deutlich höher als die Ordnung SIA 144 und die KBOB empfehlen und sollte angepasst werden (max. 25%, Preisspanne mind. 100%). Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt die Zuschlagskriterien zu präzisieren. Diese sollten sich an der konkreten Aufgabenstellung orientieren und sachlich gerechtfertigt sein. Das Kriterium des Bürostandortes sollte deshalb weggelassen werden. Als zusätzliches Zuschlagskriterium zur Qualität könnte eine Auftragsanalyse oder Arbeitsprobe verlangt werden.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig von der Auftraggeberin;
 - Mitglieder des Bewertungsgremiums sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen;
- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen bereits vor der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen und zwar indem sämtliche Unterlagen zur Ausschreibung publiziert werden und die aufgeführten Punkte bereinigt werden.